



Pressemitteilung 02-12

03.04.2012

E-Mail: info@zugde.eu
<http://zug-der-erinnerung.eu>

„Verwahrlosung des Gedenkens in Brandenburg“

*„Deportationsrampe in Eisenhüttenstadt dem Verfall preisgegeben“
„Tatenlosigkeit der zuständigen Behörden“*

Die sofortige Unterschutzstellung der Deportationsrampe am Bahnhof Eisenhüttenstadt (vormals Fürstenberg) hat die bundesweite Bürgerinitiative „Zug der Erinnerung“ von der Potsdamer Landesregierung gefordert. Über die Rampe wurden Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge verschleppt, die im Lager STALAG III B oder in Zwangseinrichtungen privater Betriebe für die NS-Kriegsproduktion eingesetzt wurden. An die „durch Verelendung, Verhungern und Ermordung“ gemarterten Menschen „aus Frankreich, Belgien, Italien, Polen, Jugoslawien, der UdSSR und den USA“ erinnere an der Bahnrampe „bis heute nichts“, heißt es in einer Pressemitteilung des privaten Vereins.

Der „Zug der Erinnerung“ beklagt, dass sein Bemühen um Unterschutzstellung des Bahnhofsgeländes seit Jahren ignoriert werde. Sowohl die zuständigen Behörden wie auch der Eigentümer ließen das Gelände verfallen, „obwohl ihnen die Schutzwürdigkeit bekannt gemacht worden ist“, schreibt die Bürgerinitiative. Eigentümerin der Bahnrampe, über die auch jüdische Frauen der Erschießung im Lager Sachsenhausen zugeführt wurden, ist die Deutsche Bahn AG.

Von der Landesregierung wird verlangt, „unverzüglich“ Maßnahmen zur Sicherung des Geländes anzuordnen. Da dem früheren Deportationsbahnhof internationale Bedeutung zukomme, sei ein Einschreiten des zuständigen Ministeriums, widrigenfalls der Staatskanzlei, „unabweisbar wie auch unaufschiebbar“. Wegen „des Wiederauflebens rassistischer und nationalsozialistischer Umtriebe“ müsse der Bahnhofsbereich zu einem Mahnmal gegen „nationalen Größenwahn und NS-Terror“ umgestaltet werden.

Während dafür in Bundesländern mit ähnlichen Bahnhofsorten „bedeutende Beträge zur Verfügung gestellt wurden“, scheinen Behörden in Brandenburg „ein vergessliches Verhältnis zu den Untaten ihrer staatlichen Vorgänger zu pflegen“, heißt es in der Pressemitteilung weiter. Der Verein verweist in diesem Zusammenhang auf die Beschwerde des scheidenden Landeskonservators, wonach der Brandenburger Denkmalschutz „keine Perspektiven aufzeigen“ könne, weil es an der dafür notwendigen Ausstattung fehle.

Vor wenigen Wochen hatte auch der “Zug der Erinnerung” beklagt, dass die Erinnerungsarbeit in Brandenburg “völlig ungenügend” finanziert sei und durch “bürokratische Anmaßung” gelähmt werde. Dies führe zu einer “Verwahrlosung des Gedenkens”, dessen Last den ehrenamtlichen Bürgerinitiativen aufgebürdet würde.

Die Vorwürfe des privaten Vereins, der wegen seines besonderen zivilgesellschaftlichen Engagements von der EU-Kommission ausgezeichnet wurde, hatte der Pressesprecher der Landesregierung laut Zeitungsberichten “diffamierend” genannt.

Pressekontakt:
0171-190 5050
(Herr Minow)